

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-Mail

GZ: GIT 3-FR 1903-2019/006 (Bitte stets angeben)

29.11.2022

Inkrafttreten der Vierten Verordnung zur Änderung der Anzeigenverordnung

**IT-Aufsicht/
Cybersicherheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

die Vierte Verordnung zur Änderung der Anzeigenverordnung ist am 28. November 2022 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 verkündet worden und tritt heute in Kraft.

Kontakt:
Frau Dr. Kocatepe
Referat GIT 2
Fon +49 (0)2 28 41 08-7340
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
sibel.kocatepe@bafin.de
www.bafin.de

Mit Inkrafttreten der geänderten Anzeigenverordnung steht Ihnen nun ab heute auch das neue Fachverfahren („Anzeige von Auslagerungen“) im MVP-Portal der BaFin für die Abgabe der Absicht, des Vollzugs und wesentlicher Änderungen sowie Updates im Rahmen von Auslagerungen zur Verfügung. Nachdem die BaFin die bereits seit dem 1.1.2022 geltende Pflicht zur Einreichung der Auslagerungsanzeigen vorübergehend ausgesetzt hat, sind die nach § 24 Abs. 1 Nr. 19 KWG anzeigepflichtigen Umstände nun bitte bis zum 1.3.2023 über das MVP-Portal der BaFin nachzumelden. Als Unterstützung dient Ihnen dabei eine Ausfüllhilfe zur Abgabe von Auslagerungsanzeigen über das MVP-Portal, welche Sie auf der Internetseite der BaFin ([BaFin - Anzeigen von Auslagerungen - Informationen zum Meldeverfahren für wesentliche Auslagerungen](#)) abrufen können. Die Auslagerungsanzeigen werden von der BaFin an die Deutsche Bundesbank weitergeleitet.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550Dienststätte:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
qes-posteingang@bafin.de

Zur Einreichung einer Anzeige von schwerwiegenden Vorfällen ist das dazu bereitgestellte Meldetemplate (Excel-Datei) vom Institut auszufüllen und per E-Mail sowohl an BaFin (Auslagerung-Vorfall@bafin.de) als auch an die Deutsche Bundesbank (Auslagerung-Vorfall@bundesbank.de) zu senden. Die angezeigten Vorfälle werden mit Blick auf Konzentrationsrisiken analy-

siert und an die Fachaufsicht bzw. laufende Aufsicht weitergeleitet. Sie können auf das Meldetemplate zur Anzeige schwerwiegender Vorfälle sowie auf weitere technische Informationen über die Internetseite der BaFin ([BaFin - Anzeigen von Auslagerungen - Informationen zum Meldeverfahren für wesentliche Auslagerungen](#)) zugreifen.

Eine Besonderheit gilt für Significant Institutions (SIs): Um Doppelmeldungen zu vermeiden, sollen SIs die Anzeigen über Absicht, Vollzug, wesentliche Änderungen und schwerwiegende Vorfälle im Rahmen von Auslagerungen grundsätzlich künftig über das IMAS-Portal der EZB abgeben. Dazu werden Sie gesondert informiert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Kocatepe